



Gültig seit: 06. Dezember 2023

GESPERRTE NAMENS-SPAREINLAGE (SPARBUCH) CHILI

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DIE SPAREINLAGE CHILI

Die Spareinlage Chili ist ein Vertrag, bei dem die Bank den Besitz der vom Kunden eingelegten Beträge erwirbt und sich verpflichtet, diese bei Anforderung des Kunden zurückzuerstatten. Die Behebungen und Einlagen erfolgen durch Vorlage des Namenssparbuchs auf dem die durchgeführten Bewegungen vermerkt werden. Die vom Bankangestellten in seiner Eigenschaft als Dienstbeauftragter unterzeichneten Anmerkungen auf dem Sparbuch sind in den Beziehungen zwischen Bank und Hinterleger voll beweiskräftig.

Das Sparbuch Chili ist ausschließlich für natürliche Personen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren bestimmt, die Inhaber eines Chili-Kontos sind. Jeder Kunde, der Inhaber eines Chili-Kontos ist, kann höchstens Inhaber eines Chili-Sparbuchs sein. Das Sparbuch Chili ist ein gebundenes Sparbuch, das eine zeitliche Bindung von 36 Monaten vorsieht. Die Sparkasse kann ausnahmsweise Rückzahlungen vor der Fälligkeit gestatten. In diesem Fall kann die Sparkasse für den Zeitraum zwischen dem Datum der Behebung und dem Ablauf der Bindung eine Pönale von 2 (zwei) Prozentpunkten auf den behobenen Betrag berechnen. Die Pönale darf auf keinen Fall die Summe der angereiften Zinsen übersteigen.

Auf dem Namenssparbuch können, auch ohne Vorlage des Sparbuchs, folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Gutschrift von Einzelüberweisungen;
- Gutschrift von wiederkehrenden Zahlungen.

Der Inhaber hat die Pflicht, regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) zu erscheinen, um die Nachtragung der jeweiligen Anmerkungen auf dem Sparbuch zu ermöglichen.

Auf dem Namenssparbuch ist die Aktivierung des "Plansparens" möglich. Dieser Dienst erlaubt die Belastung des eigenen Kontokorrents zugunsten eines Namenssparbuchs (auch auf andere Inhaber lautende).

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- bezüglich des Anfangszinssatzes kann der Zinssatz sich verändern, an festgelegten Terminen, gemäß dem Indexierungsparameters, der vertraglich festgelegt wurde
- Gegenparteiisiko: Auf Grund des Beitritts der Bank zum oben angeführten Einlagensicherungssystem ist dieses Risiko bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro je Einleger gedeckt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ZINSEN

Gespernte Namens-Spareinlagen mit Fälligkeiten zu 36 Monaten - jährlicher Nominal-Habenzinssatz - für Bestände bis zu 12.500 €: Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung
 (mindestens 0,50%: (1) - für Bestände über 12.500 € : Euribor 12 Monate Basis 365, ohne Rundung, -1.10 Punkte

Berechnung Zinsen (mit Bezug auf das Kalenderjahr): vom Tag der Einlage bis zum Tag (nicht inbegriffen) der Behebung

Kapitalisierung: bei Ablauf der Sperrfrist

SPESEN

Abrechnungsspesen:	spesenfrei
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	spesenfrei
Spesen für Transparenzmitteilungen:	€ 0,00
Spesen für die obligatorischen Informationen (z.B. Listen Bewegungen, Buchaufzeichnungen) die von den Transparenzbestimmungen für die Zahlungsdienstleistungen vorgesehen sind	€ 0,00
Kosten des Sparbuches:	€ 0,50
Spesen für Löschung:	spesenfrei
Spesen für die Aktivierung, Verwaltung und Deaktivierung des "Plansparens":	spesenfrei
Spesen für Amortisierung:	- Honorar für die Abteilung Recht (abhängig vom Betrag des Sparbuches) mindestens 10,00 € und höchstens 300,00 €

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:

am selben Tag, unbeschadet der Bestimmungen
bei Abhebungen von mehr als € 10.000,00

WERTSTELLUNGEN

Wertstellungen auf Einzahlungen:

Selber Arbeitstag

Wertstellungen auf Behebungen:

Datum Behebung

Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse AG:

Taggleich (kompensierte Wertstellung)

Überweisung von Korrespondenzbanken:

Taggleich (kompensierte Wertstellung)

STEUERN

Stempelsteuer:

in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

VERTRAGSSTRAFEN

Vertragsstrafe auf genehmigte Behebungen oder Rücktritt vor Ablauf der Sperrfrist, berechnet auf den
bebobenen Betrag für den Zeitraum zwischen dem Datum der Behebung und dem Ablauf der Sperrfrist:

2,000%

(1) Zinssatz einschließlich des jeweils geltenden Steuereinbehalts

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Kunde hat das Recht, jederzeit ohne Spesen vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet der Pflicht zur Bezahlung der Vertragsstrafe, sofern vorgesehen. Falls der Saldo der Einlage den den in den Wirtschaftlichen Bedingungen genannten Höchstbetrag für Abhebungen überschreitet, hat die Sparkasse Anrecht auf eine Frist von mindestens 2 Arbeitstagen, um die notwendigen Mittel zu beschaffen und/oder die zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits laufenden Geschäftsfälle abzuschließen. Die Bank kann vom Vertrag mit einer Vorankündigungsfrist von 2 Monaten zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abrechnungsspesen:	es handelt sich um die Spesen im Zusammenhang mit der periodischen Abrechnung der Zinsen und Gebühren.
Amortisierungsspesen:	Spesen für Ungültigkeitserklärung (Amortisierung) im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.
Euribor:	kurzfristiger Zinssatz berechnet für den Euro auf dem Interbank-Markt (veröffentlicht im 24Ore“).
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, der Einlage gutgeschrieben.
Spesen für jeden Geschäftsvorfall:	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsvorfalles.
Spesen für Löschung:	Spesen für Löschung des Sparbuches.

Spesen für Sparbuch:	Provision für Erneuerung und Löschung des Sparbuches und für die Ausstellung eines Duplikats desselben.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.